WSK Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH

WOHNUNGSGESELLSCHAFT DER STADTWERKE KÖLN MBH

Informationen des Unternehmens gemäß PCGK Köln

Corporate Governance Erklärung 2022

Corporate Governance Erklärung zur Unternehmensführung
der Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH für das Geschäftsjahr 2022
gemäß Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Stadt Köln

I. Entsprechenserklärung gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Regelungen

(X) Die Regelungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

( ) Die Regelungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern:

2. Empfehlungen

( ) Die Empfehlungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

(X) Die Empfehlungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern: 3.7.5 Satz 10, 4.2 Satz 1

Begründung: siehe Anlage 1

Die Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH macht gemäß Festlegung des Aufsichtsrates vom 20.08.2021 unter Bezugnahme auf Ziffer 3.7.10 Satz 3 des PCGK Köln von der Option keinen Gebrauch.

Köln, den 27.4.23

Stefanie Haaks, Michael Theis
(Geschäftsführung)

Köln, den 22.5.2023

Sabine Pakulat
(Vorsitzende des Aufsichtsrates)

II. Beschreibung der Arbeitsweise des Geschäftsleitungsorgans sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Beschreibung der Arbeitsweise:

Die Geschäftsleitung führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und beachtet den PCGK der Stadt Köln.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung unterrichten sich laufend gegenseitig über wichtige Angelegenheiten. Die Geschäftsleitung fasst ihre Beschlüsse im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung grundsätzlich in gemeinsamen Sitzungen. Die Sitzungen der Geschäftsleitung finden regelmäßig statt.

Die Geschäftsleitung informiert den Aufsichtsrat gemäß den rechtlichen Vorgaben regelmäßig eingehend über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsleitung und der strategischen Grundausrichtung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle schriftlich und mündlich. Im Geschäftsjahr 2022 haben vier turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrates stattgefunden.

Die Geschäftsleitung steht mit der Aufsichtsratsvorsitzenden in ständigem Kontakt. Somit können wichtige Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung sowie zu aktuell anstehenden Entwicklungen unverzüglich erörtert werden.

Die Geschäftsleitung stellt die gemäß den Regelungen nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und PCGK Köln erforderlichen Beschlussfassungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft sicher, soweit dies in den Zuständigkeitsbereich der Geschäftsleitung fällt.

2. Ausschüsse

(x) Das Geschäftsleitungsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.

( ) Das Geschäftsleitungsorgan hat folgende Ausschüsse gebildet, denen folgende Mitglieder angehören:

III. Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsorgan gem. Präambel und Geltungsbereich

( ) Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan

(X) Die Beteiligung hat folgendes Aufsichtsorgan, dem folgende Mitglieder mit folgender Dauer angehören:

Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH

Frau Sabine Pakulat (Vorsitzende)	Seit 26.09.2015
Herr Dr. Nils Helge Schlieben (stellv. Vorsitzender)	Seit 05.09.2014
Herr Wolfgang Nolden (stellv. Vorsitzender)	01.07.2008 – 14.04.2022
Andreas Mathes (stellv. Vorsitzender)	Seit 29.04.2022 Mitglied Seit 10.06.2022 stellv. Vorsitzender
Frau Claudia Brock-Storms	Seit 10.12.2020
Frau Mechthild Böll	Seit 16.09.2022
Frau Marcela Cano	Seit 27.09.2021
Herr Markus Greitemann	Seit 10.12.2020
Frau Marion Heuser	Seit 10.12.2020 – 31.07.2022
Herr Jürgen Kircher	Seit 10.12.2020
Frau Stefanie Ruffen	Seit 10.12.2020
Herr Hans Schwanitz	Seit 10.12.2020
Herr Felix Spehl	Seit 10.12.2020
Herr Marco Steinborn	Seit 11.06.2019

IV. Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Arbeitsweise

( ) Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan.

(X) Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans:

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben unter Beachtung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln (PCGK Köln) wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung entsprechend den ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben regelmäßig beraten und sich von der Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Er ist von der Geschäftsführung regelmäßig über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsführung und der strategischen Grundausrichtung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle eingehend schriftlich und mündlich unterrichtet worden und hat mit der Geschäftsführung hierüber beraten.

Die Aufsichtsratsvorsitzende stand mit der Geschäftsführung in ständigem Kontakt. Somit konnten wichtige Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung sowie zu aktuell anstehenden Entwicklungen unverzüglich erörtert werden. Der Aufsichtsrat hat ferner den Compliance-Bericht zur Kenntnis genommen. Der Bericht enthält grundsätzlich eine Zusammenfassung des Organisationsstandes, die Mitteilung über die eingerichteten Instrumentarien, einen Ausblick auf weitere Optimierungsaufgaben sowie den Report über konkrete Compliance-Vorfälle. Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gegen Compliance-Vorschriften festgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind nach einer Empfehlung im PCGK Köln gehalten, gegenüber dem Aufsichtsrat etwaige Interessenkonflikte offenzulegen. Dieser berichtet über offengelegte Interessenkonflikte sowie deren Behandlung in der Gesellschafterversammlung. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben die jährliche Erklärung nach Ziffer 2.9.3 des PCGK Köln darüber abgegeben, ob Interessenkonflikte bestehen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Interessenkonflikte nicht bekannt.

Beratungsschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2022 haben vier turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrates am 17. März, 10. Juni, 19. August und 1. Dezember stattgefunden.

Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrates waren im Berichtszeitraum vor allem folgende Themen:

- die wirtschaftliche Lage des Unternehmens,
- die Wahl eines stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden,
- die Kooperation zwischen der WSK und der Stadt Köln über den Bau von Kindertagesstätten und einer Schwimm-Kita im Wahnbad,
- die Sanierung der Wohnanlage in der Hermeskeiler Straße,

- der Abriss und Neubau in der Amsterdamer Straße,
- der Neubau am Hermeskeiler Platz,
- die Sanierung Bonner Straße 360 / Gästewohnen,
- die Auswirkungen der Corona-Pandemie,
- der Abschluss eines Gesellschafterdarlehens,
- die Festlegung von Zielgrößen für Frauen und Männer in Führungspositionen und
- die Änderung des Gesellschaftsvertrages.

Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung laufend über alle wichtigen Geschäfte und die wirtschaftliche Entwicklung informiert.

In der Sitzung am 10. Juni 2022 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2021 ausführlich beraten und gebilligt. Nach pflichtgemäßer Prüfung hat der Aufsichtsrat – gemeinsam mit der Geschäftsführung – zudem für das Geschäftsjahr 2021 erstmalig die Entsprechenserklärung im Zusammenhang mit der Erklärung der Geschäftsführung über die Corporate Governance des Unternehmens gemäß dem PCGK Köln in der im Jahr 2020 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung abgegeben.

Den Wirtschaftsplan 2023, bestehend aus dem Erfolgs- und Finanzplan, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2022 ausführlich beraten und gebilligt.

Im Berichtsjahr 2022 hat sich der Aufsichtsrat bei der Ausübung seiner Überwachungsfunktion an den Regelungen und Empfehlungen des PCGK Köln in der im Jahr 2020 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung orientiert, um die Transparenz und Effizienz bei kommunalen Beteiligungen weiter nachhaltig zu verbessern. Zur Anwendung der Regeln des PCGK Köln, zu Abweichungen von diesen und Begründungen für diese Abweichungen wird auf die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat gemeinschaftlich abzugebende Erklärung über die Corporate Governance des Unternehmens in der Anlage zum Jahresabschluss verwiesen.

2. Ausschüsse

(X) Das Aufsichtsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.

( ) Das Aufsichtsorgan hat die folgenden Ausschüsse gebildet, denen die folgenden Mitglieder angehören. Gem. Ziffer 2.4.1 Satz 4 PCGK werden die Namen der den Ausschüssen vorsitzenden Mitglieder hervorgehoben.

V. Angaben zum Frauenanteil in Führungspositionen gem. Präambel und Geltungsbereich sowie Ziffer 3.2.15

( ) Die Beteiligung hat bei der Besetzung von Führungspositionen auf den zwei Ebenen unterhalb des Geschäftsleitungsorgans mit Frauen und Männern jeweils Zielgrößen definiert:

( ) Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten:

Die Verwaltung der Wohngebäude des Stadtwerke Köln Konzerns erfolgt als Dienstleistung durch Mitarbeitende der Stadtwerke Köln GmbH. Die Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH beschäftigt kein eigenes Personal. Unterhalb der Geschäftsführung wird die Gesellschaft von einem Prokuristen nach außen vertreten.
Diese Führungsebene ist stets nur durch eine Person besetzt, so dass kein ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen hergestellt werden kann. Die Gesellschaft konnte daher keine Zielgröße festsetzen, die den vorgenannten Anforderungen gerecht wird.

VI. Angaben zum Frauenanteil im Aufsichtsrat gem. Präambel und Geltungsbereich sowie Ziffer 2.5.1

(X) Die Beteiligung hat bei der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern jeweils Zielgrößen definiert:

Die Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH hat rückwirkend zum 01.07.2022 festgelegt, dass in der Geschäftsführung Frauen und Männer hälftig und im Aufsichtsrat zumindest in Höhe von je 42 % vertreten sein sollen.
Die Zielgrößen sollen mindestens bis zum 30. Juni 2027 fortbestehen.

Zum Stichtag 01.07.2022 sowie zum 31.12.2022 wurde auf Aufsichtsratsebene die Zielvorgabe von 42 % erreicht.

Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH	Zielgröße 01.07.2022	Ist-Größe 01.07.2022
Aufsichtsrat	42 %	42 %

( ) Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten:

VII. Interessenkonflikte von Aufsichtsorganmitgliedern gem. Ziffer 2.5.2

(X) Dem Aufsichtsorgan gehören keine Mitglieder an, die in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu dem Unternehmen, dessen Organen, einem kontrollierenden Gesellschafter oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

( ) Eine solche Beziehung besteht und die betreffende Person ist Mitglied des Aufsichtsorgans. Begründung:

VIII. Darstellung des Compliance Management Systems gem. Ziffer 3.2.3

Die WSK ist in das konzernweite Compliance-Management-System (CMS) des Stadtwerke Köln Konzerns eingebunden. Insoweit geltende Regelungen und Prozesse sind auch für Mitarbeitende der SWK verbindlich, die für die WSK dienstleistend tätig sind.

Köln, den 27.4.23

Stefanie Haaks
(Geschäftsführung)

Köln, den 27.4.23

Michael Theis
(Geschäftsführung)

Anlage 1

Die Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH hat nachstehende Empfehlungen des PCGK Köln aus folgenden Gründen nicht/noch nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
3.7.5 Satz 10	*Die Niederschrift soll jedem Mitglied des Aufsichtsorgans bzw. jedem Ausschussmitglied sowie dem Beteiligungsmanagement innerhalb einer Frist von vier Wochen nach der Sitzung übersendet und dem Aufsichtsorgan bei der nächsten Sitzung zur Zustimmung vorgelegt werden.* Niederschiften der Sitzungen von Aufsichtsorganen wurden im Geschäftsjahr 2022 dem Aufsichtsorgan grundsätzlich in der nächsten Sitzung zur Zustimmung vorgelegt. Sofern aus tatsächlichen Gründen dies aufgrund von Sonderbefassungen nicht möglich war, wurden die Niederschriften spätestens in der nachfolgenden ordentlichen Sitzung des Aufsichtsorganes zur Zustimmung vorgelegt. Aus tatsächlichen Gründen konnte die Übermittlung von Niederschriften im Geschäftsjahr 2022 nicht durchgängig in der Frist von vier Wochen erfolgen.
4.2 Satz 1	*Der Jahresabschluss soll binnen drei Monaten nach Geschäftsjahresende aufgestellt, geprüft und dem Beteiligungsmanagement zugesendet werden, sodass nach Abschluss aller Vorarbeiten die Feststellung durch das zuständige Gesellschaftsorgan binnen acht Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres möglich ist.* Der Jahresabschluss der WSK wird durch die Abteilung Konzerncontrolling/Finanzen/Steuern der SWK bis spätestens 31.03. des Folgejahres erstellt. Der Erstellungs- und Prüfungsprozess beinhaltet neben dem Jahresabschluss auch Tätigkeiten für den Konzernabschluss, im Wesentlichen die Abstimmung der Lieferungen und Leistungen mit verbundenen Unternehmen sowie die Aufbereitung und Lieferung von zusätzlichen Angaben und Informationen. Auch diese Unterlagen müssen vom Abschlussprüfer geprüft und testiert werden. Der Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.03. ist aufgrund dieser Tätigkeiten für den Konzernabschluss der SWK ablauforganisatorisch bedingt nicht realistisch.

Köln, den 27.04.23

Stefanie Haaks, Michael Theis
(Geschäftsführung)

Köln, den 22.5.2023

Sabine Pakulat
(Vorsitzende des Aufsichtsrates)